

# Gemeinde Ebhausen

## Landkreis Calw

### Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung

vom 13. April 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat am 13. April 2021 aufgrund des § 37 Abs. 6 der gültigen Landesbauordnung folgende Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

#### § 1

##### Ablösung

- (1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) gem. § 37 Abs. 1- 5 der Landesbauordnung kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben in der Gemeinde Ebhausen verwirklicht werden soll und die notwendigen Stellplätze oder Garagen sich nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen lassen.
- (2) Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 2

##### Ablösebeträge

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist folgender Betrag zu zahlen:

1.1	Ortsteil Ebhausen	8.000,-- €
1.2	Ortsteil Rotfelden	6.500,-- €
1.3	Ortsteil Ebershardt	6.000,-- €
1.4	Ortsteil Wenden	5.500,-- €

#### § 3

##### Zustimmung zur Ablösung

Die Zustimmung der Gemeinde zur Ablösung erfolgt mit Abschluss eines Vertrages über die Ablösung der Stellplatzpflicht nach sogenannten Bestimmungen.

#### § 4

##### Abweichungen

Über Abweichungen vom Muster der Ablösevereinbarung entscheidet der Gemeinderat.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebhausen, den 13. April 2021

Volker Schuler  
Bürgermeister

##### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.